PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE OÖ

Professionalität
Humanität
Internationalität

Curriculum
für den
Lehrgang/Hochschullehrgang

„COOL-cooperatives offenes Lernen“
12 EC – Punkte
Studienkennzahl 710 469

UNTEN STEHENDE FELDER WERDEN
VON DER STUDIENKOMMISSION/VOM REKTORAT AUSGEFÜLLT!

Begutachtungsverfahren (ab 30 EC):

Begutachtungszeitraum:

Eingebundene Personen/Institutionen:

Ergebnis:

Curriculum – allgemeine Angaben (ab 30 EC):

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission: 27. Jänner 2010
Datum der Genehmigung durch das Rektorat::

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat::

Studienkennzahl: 710 469

Beginn:

Curriculum

Lehrgangstitel	**COOL – kooperatives offenes Lernen**
EC-Punkte: 12	**Zahl der Module:** 4 , davon lehrgangsübergreifend: 4

Planende/s Institut/e:	Institut für Fort- und Weiterbildung BMHS
Veranstaltende/s Institut/e:	Institut für Fort- und Weiterbildung BMHS
Kooperationen mit anderen Institutionen:	Impulszentrum für kooperatives offenes Lernen (im Auftrag des BMUKK), Steyr
Zielgruppe/n:	schulischer Bereich: BMHS (HAK, HUM, HTL), BAKIP Bereich Kindergarten- oder Sozialpädagogik: ja Sonstiges: Berufschule
Bedarf:	200 %

Kurzbeschreibung des Lehrgangs:
Allgemeines Ziel des Lehrgangs ist die Entwicklung von Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen für die Anwendung und Weiterentwicklung des Cooperativen Offenen Lernens an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

Zeitliche Struktur:
Lehrgangsdauer: 300 Arbeitsstunden, das entspricht 25 SWSt.
davon 16 SWSt. betreutes Studium (z. B. Präsenzveranstaltungen, …)
davon 9 SWSt. unbetreutes Selbststudium

Lehrgangsdauer: 4 Semester
beabsichtiger Beginn: September 2010

allfällige Begründung, wenn der unbetreute Selbststudienanteil > 50 % des Gesamtworkloads beträgt: -

Lehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, ak. Grad:	Barbara Wimmer, Mag.
Dienststelle:	HLW-Landwiedstraße, Universität Linz
Telefon:	0699 100 63 962
E-Mail:	ba.wimmer@eduhi.at

Zulassungsvoraussetzungen:
Formal: Eingangsvoraussetzungen des LSR zum Unterricht für das jeweilige Fach
Inhaltlich: aktive Unterrichtstätigkeit und Offenheit für neue Lehr- und Lernformen
Allfällige Reihungskriterien: Anmeldung NUR in Schulteams möglich, Erfahrung mit neunen Lehr- und Lernformen

Bildungsinhalte, didaktische Grundsätze:
Im Einzelnen verfolgen die Module des Lehrgangs folgende Zielsetzungen:

- Kennenlernen verschiedener Praxismodelle von Cooperativem Offenen Lernen (COOL)
- Kennenlernen, Erleben und Reflektieren wesentlicher Prinzipien (z. B. Wahlfreiheit, Selbstverantwortung...) und Methoden des COOL (z. B. Arbeitsaufträge, Lehrgangs- bzw. Klassenrat, Teamübungen....)
- Reflektieren und Weiterentwickeln der eigenen LehrerInnen-Rolle im Hinblick auf COOL, insbesondere im Hinblick auf wesentliche Methoden- und Sozialkompetenzen für COOL
- Initiieren, Durchführen und Evaluieren eines Entwicklungsprojektes zum COOL an der eigenen Schule
- Dokumentation der Arbeitsergebnisse für interessierte KollegInnen

Bildungsziele, und Kompetenzen:
Eine konkrete Zielsetzung im Sinne von Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsevaluation zur Implementierung bzw. Weiterentwicklung von COOL definieren können und Maßnahmen und Erfolgsindikatoren für diese Zielsetzung definieren können.
Evaluation erster Umsetzungsschritte in kollegialer Evaluation reflektieren und analysieren können.

Unterrichtsbesuche organisieren und Austausch darüber mit Hilfe einer elektronischen Plattform führen können.
Erfahrungen der Unterrichtsbeobachtungen im Hinblick auf eigene Entwicklungsziele nutzbar machen können und dadurch Maßnahmen und Erfolgsindikatoren für die eigene Entwicklung in kollegialer Beratung ableiten können.

Lehrer/innen -Teamarbeit als Basis der Verankerung und Weiterentwicklung von COOL analysieren können und Maßnahmen der Teamentwicklung als Teil der Schulentwicklung im Hinblick auf COOL definieren können.
Kollegiale Fortbildung am Schulstandort durchführen können.

Einen wissenschaftlichen Text mit ausgeprägtem Praxisbezug als Dokumentation eines Entwicklungsprojektes gestalten können. Inhalte in ihren sachlichen Zusammenhängen sprachlich korrekt darstellen und argumentieren können sowie Wissen auf Basis eines komplexen Theorie-Praxisbezuges reflektieren können.

Teilnahmeregelungen, Prüfungsbedingungen und Lehrgangsabschluss:
Teilnahmeregelungen:
Prüfungsbedingungen ergänzend zur allgemeinen Prüfungsordnung für Lehrgänge und Hochschullehrgänge (VO 102 der Studienkommission der PH OÖ vom 23. April 2009):
- 100%ige Anwesenheitspflicht, fehlende Seminarteile müssen durch mit der Lehrgangsleitung zu vereinbarenden Arbeitsaufträgen nachgeholt werden
- Erledigung der Arbeitsaufträge aus dem jeweiligen Modul,
- Abschluss in Form eines Projektes (Theorie- und praxisorientiert) und kommissionelle Abschlussprüfung

Abschlussdokument: schriftliche und elektronische Projektarbeit

Durch den Lehrgang erworbene Qualifikationen und/oder Befähigungen:
Initiieren von Cooperativen Offenen Lernen im eigenen Unterricht und an der eigenen Schule

Evaluation: Die Evaluation der Lehrveranstaltungen/Module erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH OOE

Qualifikationsprofil (ab 30 EC):
Beschreibung der Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze mit Hinweisen

auf Module/Studienteile:
-
Vergleich mit den Curricula anderer Studien:
Siehe Curriculum der PH Tirol

Modulübersicht – COOL

Modulübersicht	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (EC)
	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	
Modul 1 - Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kooperativen offenen Lernens								
Grundlagen des Cooperativen offenen Lernen; Seminar 1a	2,50	0,00	0,00	0,00	SE	1	**2,50**	**2**
Rahmenbedingungen Cooperativen offenen Lernen; Regionalgruppentreffen 1b	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	**1,00**	**1**
Modul 2 - Beobachtung, Analyse und Dokumentation Kooperativer Offener Unterrichts- und Schulmodelle								
Hospitation von offenen Unterrichts- und Schulmodellen, Seminar 2a	0,00	0,00	1,00	0,00	SE	2	**1,00**	**1,5**
Analyse, Diskussion und Dokumentation von offenen Unterrichts- und Schulmodellen, Regionalgruppentreffen 2b	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	2	**1,00**	**1,5**
Modul 3 – Kooperatives offenes Lernen in der Schulpraxis								
Implementierung von Cooperativen offenen Lernen Seminar 3a	2,50	0,00	0,00	0,00	SE	3	**2,50**	**2**
Cooperatives offenes Lernen und Schulentwicklung; Regionalgruppentreffen 3b	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	3	**1,00**	**1**
Modul 4 - Abschlussarbeit und Präsentation								
Abschlusspräsentation: Abschussarbeit und Präsentation	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	4	**1,00**	**3**
Summen	**9,00**	**0,00**	**1,00**	**0,00**			**10,00**	**12,00**

Modulbeschreibung – Modul 1

Kurzzeichen:	Modulthema: **Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kooperativen offenen Lernens**

Lehrgang: COOL 1	Modulverantwortliche/r: Mag. Barbara Wimmer

Studienjahr: 2010/11	ECTS-Credits:3	Semester: WS 2010/11

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x WS 2010/11	Niveaustufe (Studienabschnitt): Siehe Zulassungsbestimmung

Kategorie:

Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				

Verbindung zu anderen Modulen: Modul 1 ist die Grundlage für die weiteren Module

Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Formal: Eingangsvoraussetzungen des LSR zum Unterricht für das jeweilige Fach
Inhaltlich: aktive Unterrichtstätigkeit und Offenheit für neue Lehr- und Lernformen
Allfällige Reihungskriterien: nach Voranmeldung, Anmeldung NUR in Schulteams

Bildungsziele:

Die Lehrgangsteilnehmer kennen die Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kooperativen offenen Lernens und können in ihrer Unterrichtspraxis und an ihrem Schulstandort kooperative offene Lernformen einsetzen und implementieren

Bildungsinhalte:

Grundlagen der Reformpädagogik
Der Daltonplan in Theorie und Praxis
Methoden der Planung und Evaluation der eigenen Unterrichtsarbeit
Regionalgruppe (Analyse, Begleitung und kollegiale Beratung im Hinblick auf ausbildungsbezogene Unterrichtsprozesse

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Kennenlernen verschiedener Praxismodelle von Cooperativem Offenen Lernen (COOL)

Kennenlernen, Erleben und Reflektieren wesentlicher Prinzipien (z. B. Wahlfreiheit, Selbstverantwortung...) und Methoden des COOL (z. B. Arbeitsaufträge, Lehrgangs- bzw. Klassenrat, Teamübungen....)

Reflektieren und Weiterentwickeln der eigenen LehrerInnen-Rolle im Hinblick auf COOL, insbesondere im Hinblick auf wesentliche Methoden- und Sozialkompetenzen für COOL initiieren

Durchführen und Evaluieren eines Entwicklungsprojektes zum COOL an der eigenen Schule

Dokumentation der Arbeitsergebnisse für interessierte KollegInnen

Literatur:

Popp, Der Daltonplan in Theorie und Praxis
Eichelberger, Zukunft Reformpädagogik. Neue Kraft für moderne Schule

Lehr- und Lernformen:

Cooperative Offene Lehr- und Lernformen
Leistungsnachweise:
Teilnahmebestätigung
Sprache(n):
Deutsch

M-1	**Studienfachbereiche und european credits (ECTS)**				**LV-Art**		**Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)**	**European credits (EC)**
Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kooperativen offenen Lernens	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	
Grundlagen des Cooperativen offenen Lernens; Seminar 1a	2,50	0,00	0,00	0,00	SE	1	**2,50**	**2**
Rahmenbedingungen Cooperativen offenen Lernens; Regionalgruppentreffen 1b	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	**1,00**	**1**
SUMME	**3,50**	**0,00**	**0,00**	**0,00**			**3,50**	**3**

Modulbeschreibung – Modul 2

Kurzzeichen:	Modulthema:
	Beobachtung, Analyse und Dokumentation Kooperativer Offener Unterrichts- und Schulmodelle

Lehrgang: COOL 2	Modulverantwortliche/r: Mag. Barbara Wimmer	
Studienjahr: 2010/11	ECTS-Credits:3	Semester: SS 2011
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x SS 2011	Niveaustufe (Studienabschnitt): Siehe Zulassungsbestimmung	

Kategorie: Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				

Verbindung zu anderen Modulen: Modul 2 ist die Grundlage für die weiteren Module

Bei lehrgangsübergreifenden Modulen: Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Absolvierung des Modul 1

Bildungsziele:

Beobachtung, Analyse und Dokumentation Kooperativer Offener Unterrichts- und Schulmodelle

Bildungsinhalte:

Methodik der Unterrichtsbeobachtung
Unterrichtsbeobachtung an ausgewählten Praxismodellen
Elektronisches Learning, Management, Systeme als Vernetzungsstrategie für Kooperatives Offenes Lernen
Regionalgruppe (Analyse,...)

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Methoden und Techniken der Unterrichtsbeobachtung
Erstellung von Beobachtungsaufträgen und Festlegung von Analysekriterien
Dokumentation und Dokumentationstechniken
Beobachtungspraxis basierend auf die Bildungsinhalte
Anwendungsbereiche und Möglichkeiten des kooperativen Arbeitens mit der elektronischen Lernplattform
Präsentation und Supervision der beobachteten Unterrichtsarbeit
Verschiedene Verfahren und Methoden zur Analyse von Unterricht
Die eigenen Ausgangsvoraussetzungen als Hindernis und Zugang für mögliche Veränderungen
Entwicklung von Beratungsmodellen in Sachen Schul- und Unterrichtsentwicklung als Grundlage für zukünftige kollegiale Vermittlungsprozesse in der Lehrerfortbildung
Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zum kooperativen offenen Lernen basierend auf den dokumentierten Beobachtungen

Literatur:

Gemäß Lehrveranstaltungsprofil

Lehr- und Lernformen:

Cooperative Offene Lehr- und Lernformen

Leistungsnachweise:

Gemäß Lehrveranstaltungsprofil

Sprache(n):
Deutsch

M-2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (EC)
Beobachtung, Analyse und Dokumentation Kooperativer Offener Unterrichts- und Schulmodelle	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	
Hospitation von offenen Unterrichts- und Schulmodellen, Seminar 2a	0,00	0,00	1,00	0,00	SE	2	**1,00**	**1,5**
Analyse, Diskussion und Dokumentation von offenen Unterrichts- und Schulmodellen, Regionalgruppentreffen 2b	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	2	**1,00**	**1,5**
SUMME	**1,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**			**2,00**	**3,0**

Modulbeschreibung – Modul 3

Kurzzeichen:	Modulthema: **Kooperatives Offenes Lernen in der Schulpraxis**
Lehrgang: COOL 3	Modulverantwortliche/r: Mag. Barbara Wimmer
Studienjahr: 2011/12	ECTS-Credits:3 / Semester: WS 2011/12
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x WS 2011/12	Niveaustufe (Studienabschnitt): Siehe Zulassungsbestimmung

Kategorie: Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				

Verbindung zu anderen Modulen: Modul 3 ist die Grundlage für Modul 4/Abschluss

Bei lehrgangsübergreifenden Modulen: Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Absolvierung des Modul 1 und 2

Bildungsziele:

Kooperatives Offenes Lernen in der Schulpraxis

Bildungsinhalte:

Kooperatives Offenes Lernen im Kontext des berufsbildenden Schulwesens in Österreich
Soziale Kompetenz als Bildungsziel
Grundlagen der kollegialen Lehrerfortbildung als Basis der Kooperation
Schulentwicklung und Schulevaluation
Regionalgruppe (Analyse,...)

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Das berufsbildende Schulwesen in Österreich und Anknüpfungspunkte für Kooperatives Offenes Lernen
Anforderungen der Wirtschaft und deren mögliche Auswirkungen auf Schul- und Unterrichtsentwicklung
Integration fachlicher, fachdidaktischer, methodischer, pädagogischer und organisatorischer Aufgabenstellungen in der konkreten Schulwirklichkeit
Rhetorik, Moderations- und Präsentationstechniken
Spezielle Aspekte der kollegialen LehrerInnenfortbildung am eigenen Schulstandort (Teamentwicklung, Interaktionsformen,...)
Feedback als Basis kollegialer Kooperationsformen
Merkmale und Vermittlungsmöglichkeiten sozialer Kompetenz
Grundlagen der Gesprächsführung, Kommunikation und Konfliktlösung
Teambildung und Teamentwicklung
Übungen und Beispiele zum sozialen Lernen
Soziale Kompetenz und ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben
Äußere und innere Rahmenbedingungen für schulinterne Entwicklungsprozesse
Beratung und Steuerung von Entwicklungsprozessen
Grundlagen von Reflexion und Supervision
Evaluationsverfahren und ihre praktische Anwendbarkeit
Präsentation und Supervision der eigenen Unterrichtsarbeit
Verschiedene Verfahren und Methoden zur Analyse von Unterricht

Die eigenen Ausgangsvoraussetzungen als Hindernis und Zugang für mögliche Veränderungen
Entwicklung von Beratungsmodellen in Sachen Schul- und Unterrichtsentwicklung als Grundlage für zukünftige kollegiale Vermittlungsprozesse in der Lehrerfortbildung
Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zum kooperativen offenen Lernen

Literatur:
Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Lehr- und Lernformen:
Cooperative Offene Lehr- und Lernformen
Leistungsnachweise:
Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

M-3	**Studienfachbereiche und european credits (ECTS)**				**LV-Art**		**Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)**	**European credits (EC)**
Kooperatives offenes Lernen in der Schulpraxis	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	
Implementierung von Cooperativem offenen Lernen Seminar 3a	2,50	0,00	0,00	0,00	SE	3	**2,50**	**2**
Cooperatives offenes Lernen und Schulentwicklung; Regionalgruppentreffen 3b	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	3	**1,00**	**1**
SUMME	**3,50**	**0,00**	**0,00**	**0,00**			**3,50**	**3**

Modulbeschreibung – Modul 4

Kurzzeichen:	Modulthema:

	Abschlussarbeit und Präsentation				
Lehrgang: COOL 4		Modulverantwortliche/r: Mag. Barbara Wimmer			
Studienjahr: 2012		ECTS-Credits:3		Semester: SS 2012	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x SS 2012		Niveaustufe (Studienabschnitt): Siehe Zulassungsbestimmung			
Kategorie: Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	
x					
Verbindung zu anderen Modulen: Abschluss					
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen: Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:			Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvierung des Modul 1,2 und 3					
Bildungsziele:					

Abschlussarbeit und Präsentation

Bildungsinhalte:
Erstellung der Abschlussarbeit und Präsentation
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Die Kandidat/innen haben eine Projektarbeit zu erstellen, die in thematischem Zusammenhang mit den Lehrinhalten des Lehrganges steht. Das Thema der Projektarbeit ist von den Kandidat/innen vorzuschlagen, das Einvernehmen mit der Lehrgangsleiterin/dem Lehrgangsleiter bezüglich des Themas ist herzustellen. Die Projektarbeit wird als Gemeinschaftsarbeit erstellt, jede Kandidat/in muss aber einen entsprechenden Teil gemäß eines persönlichen Projektzieles individuell ausarbeiten. Die Projektarbeit umfasst eine allgemeine Auseinandersetzung mit ausgewählten, im Lehrgang vermittelten Inhalten und eine spezielle Auseinandersetzung mit Inhalten einer eigenen Schwerpunktsetzung.
Literatur:
Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Lehr- und Lernformen:
Cooperative Offene Lehr- und Lernformen
Leistungsnachweise:
Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

M-4	**Studienfachbereiche und european credits (ECTS)**	**LV-Art**		**Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)**	**Eu-ECTS**

Abschlussarbeit und Präsentation	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	
Abschlusspräsentation: Abschussarbeit und Präsentation	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	4	**1,00**	**3**
Summen	**1,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**			**1,00**	**3**

Prüfungsordnung für Lehr- und Hochschullehrgänge

Anlage zu den Curricula von Lehr- und Hochschullehrgängen gemäß jeweiliger Verordnung 102 der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule OÖ. vom 23. April 2009

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über im Rahmen eines Lehr- bzw. Hochschullehrganges zu vergebenden Beurteilungen. Das sind:

- Beurteilungen von Modulen (§ 6)
- Beurteilung einer Abschlussarbeit
- bei Hochschullehrgängen mit Masterabschluss die Beurteilungen der Masterthesis (inkl. Defensio) (§ 8)

§ 2 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.
Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist im Normalfall mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
Darüber hinaus kann in begründeten Fällen von der Ziffernbeurteilung abweichend bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“ und bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt werden.
  - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
  - Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen mindestens überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(3) Die Lehrgangsleitung informiert die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien.

§ 3 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 30 Minuten nicht übersteigen. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen. Die Dauer schriftlicher, praktischer und grafischer Prüfungen wird speziell geregelt.
(2) Die Prüfungsdauer der Defensio der Masterthesis muss mindestens 20 Minuten betragen.

§ 4 Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen

(1) Die Prüfung bzw. Beurteilung von Modulen ist von den Lehrenden der einzelnen Teilbereiche durchzuführen.
(2) Wird ein Modul mit einer abschließenden Prüfung über das gesamte Modul beurteilt, ist diese Prüfung vom/von der Modulverantwortlichen in Absprache mit der Lehrgangsleitung zu organisieren.
(3) Die Gesamtbeurteilung gem. § 6 wird durch die/den Modulverantwortlichen vergeben.
(4) Abweichende Bestimmungen sind einer allfälligen speziellen Prüfungsordnung zu entnehmen.
(5) Bestellung der Beurteiler/innen der Abschlussarbeit gemäß §7.
(6) Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Masterthesis und Defensio gemäß § 8.

§ 5 Teilnahmebestätigungen

Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

II. Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

§ 6 Modulbeurteilungen

können erfolgen:

- durch abschließende Prüfungen über das gesamte Modul oder
- Einzelbeurteilungen der Modulteile (mündliche und/oder schriftliche und/oder praktische und/oder grafische Prüfungen, Beurteilung von Studienaufträgen, Portfolios, Übungen etc.). Um ein Modul positiv abzuschließen, muss jede Teilbeurteilung positiv sein.

§ 7 Beurteilung der Abschlussarbeit

(1) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehene EC-Punkte mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen.
(2) Die Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt gleichwertig durch die beiden Themensteller/innen. Bei voneinander abweichender Benotung entscheidet der/die zuständige Lehrgangsleiter/in.
(3) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und einfach auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.
(4) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

§ 8 Beurteilung der Masterthesis und der Defensio in Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

(1) Das Thema der Masterthesis hat lehrgangs- und berufsfeldbezogen zu sein und ist mit zwei Lehrenden (mit akademischer Qualifikation) aus dem Hochschullehrgang zu vereinbaren.

(2) Voraussetzung für die Themenübergabe ist der positive Abschluss aller Module des ersten Semesters.

(3) Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Masterthesis entscheiden die Betreuer/innen. Diese Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Lehrgangsleitung (spätestens ein Semester vor Ende des Hochschullehrgangs).

(4) Die Betreuung erfolgt gleichwertig durch die beiden Themensteller/innen.

(5) Der Masterthesis ist ein Abstract in deutscher Sprache voranzustellen.

(6) Der Beurteilungsvorschlag der Masterthesis erfolgt in einem Beurteilungsvorgang, der die Beurteilung der Masterthesis und die kommissionelle Defensio über die Masterthesis mit beiden Themensteller/innen und einer/einem von der Lehrgangsleitung bestellten Vorsitzenden umfasst. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Über die Grundlagen der Beurteilung ist ein Protokoll zu verfassen.

(7) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio gemäß den Richtlinien zur Abfassung von Masterthesen:

a) Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
b) Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
c) Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
d) Stringente Gliederung und roter Faden
e) Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
f) Kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
g) Systematische, kontinuierliche Vernetzung von Theorie und Praxisfeld
h) Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
i) Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
j) Korrekte Anwendung der Methoden

(8) Die/Der Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:

a) die schriftlichen Beurteilungen der Masterthesis
b) die Beurteilung der Defensio (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung)
c) Gesamtbeurteilung (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung)

(9) In den Arbeiten sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen.

(10) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.

(11) Die Masterthesis ist gleichzeitig mit der schriftlichen, *fest* gebundenen Fassung in zweifacher Ausfertigung auch auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit und der Hochschullehrgang angegeben werden.

(12) Jeder Masterthesis ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterthesis

selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Alle urheberrechtlichen Vorschriften wurden beachtet. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(13) Die genauen Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Defensio werden durch die Lehrgangsleitung festgelegt.
(14) Der Begutachtungszeitraum für die Masterthesis darf 2 Monate nicht überschreiten.
(15) Bei negativer Beurteilung einer Masterthesis ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
(16) Bei negativer Beurteilung der Masterthesis ist ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas oder der/des Lehrbeauftragten im Einvernehmen mit der Lehrgangsleitung zulässig.

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsleitung rechtzeitig zur Defensio anzumelden.

III. Prüfungsverfahren

§ 9 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzungen durch die Lehrgangsleitung rechtzeitig zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle der Defensio – bei der zuständigen Lehrgangsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsleitung. Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden. Leistungsnachweise über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
(3) Die/Der Prüfer/in bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen

(1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 HG 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.
(2) Der/dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren (§44(5) HG 2005). Der/die Studierende ist berechtigt von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen.

§ 13 Prüfungswiederholungen

Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder einer Abschlussarbeit stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfern/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 14 Anrechnung auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 15 Rechtsschutz bei Prüfungen

Gemäß HG 2005, § 44.

§ 16 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Gemäß HG 2005, § 45

IV. Abschluss des Studiums

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten.

§ 18 Zertifizierung von Hochschullehrgängen ohne Masterabschluss

Nach positiver Beurteilung aller Module und der Abschlussarbeit erhalten die Lehrgangsteilnehmer/innen die akademische Bezeichnung „Akademische bzw. Akademischer …“

§ 19 Graduierung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

Die Graduierung zum „Master of …“ erfolgt, wenn alle Module und die Masterthesis gemäß § 8, Abs. 8 positiv beurteilt sind.

Will die/der Studierende an einer Akademischen Feier teilnehmen, so hat sie/er sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig anzumelden.

Detailplanung

Finanzierung	☒ Lehrgang öffentlichen Rechts ☐ Lehrgang im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit ☐ Teilnehmerbeiträge

Beteiligungen:
Beteiligte Institute der PH OÖ:
Institut für Fort- und Weiterbildung
Externe Mitfinanzierung durch:
-

Kosten:

Lehr- und Lerneinheiten:	225
Davon Lehreinheiten UT7	132 * 80,00 € = 10560 €
Lehreinheiten Mitverwendung/Lehrverpflichtung:	- / 16 = - SWSt.

Anmerkungen für die Regionalgruppe:
jeweils 3 Regionalgruppen zu allen 3 Regionalgruppenterminen und Seminar 2a wird in 3 Gruppen geführt! ➔ dadurch entstehen Kosten in der Höhe von 104 UE

Sonstige Kosten (z.B. Prüfungsgebühren)	€ 0,00
	€ 0,00
Teilnehmerbeiträge:	€ 0,00 pro Teilnehmer/in